



**Studienordnung für den Diplomlehrgang  
Diploma of Advanced Studies (DAS) in Koordinierter Versorgung &  
Recht im Gesundheitswesen**

*Die Departementsleitung,*

*gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW  
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016,*

*beschliesst:*

## **1. Geltung**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur ‚Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften‘ vom 25. August 2016 den Diplomlehrgang „DAS Koordinierte Versorgung & Recht im Gesundheitswesen“ der ZHAW School of Management and Law.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den Lehrgang werden in der Kursausschreibung veröffentlicht. Reise- und Verpflegungs- sowie allfällige Übernachtungskosten sind Sache der Teilnehmenden.

## **3. Zulassung**

### **3.1. Qualifikation mit Hochschulabschluss (reguläre Zulassung)**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse)
- mindestens 3 Jahre Berufserfahrung.

### **3.2 Qualifikation ohne Hochschulabschluss (Gleichwertigkeitsprüfung)**

Zum Lehrgang können auch Personen „sur Dossier“ zugelassen werden, welche

- über einen anderen vergleichbaren Abschluss verfügen (Berufslehre und formalisierte berufliche Weiterbildung) sowie
- über mindestens 5 Jahre qualifizierte Berufserfahrung verfügen.
- einen Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten erbringen.

### **3.3 Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über die Zulassung.

## **4. Dauer und Art des Lehrgangs**

Der Lehrgang umfasst 30 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang angeboten und maximal drei Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Dauer bewilligen.

## 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Credits können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs durch die Studienleitung angerechnet werden. Credits, die für die Aufnahme qualifizierend sind können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

Die Diplomarbeit muss zwingend an der ZHAW im Lehrgang verfasst werden.

## 6. Modulplan

Der Lehrgang besteht aus folgenden Modulen:

| Modulbezeichnung  | Modultyp     | Modulbewertung | Anzahl Credits |
|---|--------------|----------------|----------------|
| <b>Pflicht-CAS Koordinierte Versorgung im Gesundheitswesen Management (12 Credits)</b>  |              |                |                |
| Modul Integrierte Versorgung  | Pflichtmodul | Note           | 6              |
| Modul Instrumente/Konzepte der Koordinierten Versorgung                                 | Pflichtmodul | Note           | 6              |
| <b>Wahlpflicht-CAS Gesundheitsrecht (12 Credits)</b>                                    |              |                |                |
| Modul Gesundheitsrecht - Grundlagen   | Pflichtmodul | Note           | 6              |
| Modul Gesundheitsrecht - Vertiefung   | Pflichtmodul | Note           | 6              |
| <b>Wahlpflicht-CAS Sozialversicherungsrecht für die Unternehmenspraxis (12 Credits)</b> |              |                |                |
| Grundlagen und befristete Leistungen  | Pflichtmodul | Note           | 6              |
| Dauerleistungen und Umsetzung   | Pflichtmodul | Note           | 6              |
| <b>Diplomarbeit</b>   |              |                |                |
| Modul Diplomarbeit  | Pflichtmodul | Note           | 6              |

## 7. Leistungserbringung und Modulbewertung

Zu jedem Modul ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Die geforderte Leistungserbringung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Noten der numerischen Leistungsnachweise werden auf Viertelnoten gerundet.

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzpflcht erfüllt wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,
- alle nicht numerisch bewerteten Leistungsnachweise bestanden sind.

Eine ungenügende Bewertung mit der Note 3.5 oder 3.75 kann im Einzelfall durch Nachprüfung oder Nachbesserung verbessert werden (kostenpflichtig). Durch Nachbesserungen kann maximal die Note 4.0 erreicht werden.

Bei einer ungenügenden Prüfungsleistung mit Note unetr 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung bzw. Nachbesserung kann das Modul einmal (kostenpflichtig) wiederholt werden.

## **8. Präsenz**

Es gilt bei allen Kursen eine Präsenzpflcht von mindestens 80%. Bei gewissen Kursen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen (siehe Modul- und/oder Kursbeschreibungen). Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss §17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt.

Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

## **9. Modulanmeldung**

Die Anmeldung zum Lehrgang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## **10. Diplomarbeit**

Die Diplomarbeit wird am Ende der Ausbildung nach erfolgreichem Erwerb von 24 Credits geschrieben.

Die Diplomarbeit wird von der Betreuerin/vom Betreuer in Absprache mit der Studienleitung bewertet. Die Studienleitung hat das letzte Wort. Die Diplomarbeit ist eine eigenständige Arbeit.

Eine ungenügende Diplomarbeit mit der Note 3.5 oder 3.75 kann im Einzelfall durch Nachbesserung verbessert werden. Durch Nachbesserungen (kostenpflichtig) kann maximal die Note 4.0 erreicht werden.

Bei einer ungenügenden Bewertung mit der Note 3.0 und schlechter oder bei Nicht-Bestehen der Nachbesserung gilt die Diplomarbeit als nicht bestanden. Sie kann einmal (kostenpflichtig) wiederholt werden. Dabei muss ein neues Thema gewählt werden.

Weitere Details sind im Leitfaden zur Diplomarbeit ersichtlich.

## **11. Abschluss des Lehrganges**

Der Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gesamthaft 30 Credits aus den Modulen gemäss Modulplan erworben sind.

## **12. Abschlussbewertung**

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem nach Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der Modulbewertung gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

### **13. Abschlussdokumente**

Nach erfolgreichem Abschluss des Diplomlehrgangs wird von der ZHAW das „Diploma of Advanced Studies in Koordinierter Versorgung & Recht im Gesundheitswesen“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte bzw. angerechnete Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

### **14. Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Studienordnungen.